

Thilo Franke
Oberstudiendirektor

Kirchheimbolanden, im August 2026

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,**

in der Hoffnung, dass Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, einen tollen Start in das neue Schuljahr hattet, möchte ich Euch und Ihnen, liebe Eltern und Sorgeberechtigte, ein erfolgreiches Schuljahr wünschen.

Inhalt:

Halten und Parken vor der Schule	2
Unterrichtliche Versorgung / Personalveränderungen	2
Epochalunterricht	3
Lernen und Spielen	4
Haus- und Pausenordnung	5
Schülerbeförderung/Unfall- und Haftpflichtversicherung	7
Krankmeldungen / Beurlaubungen / Nachschriften	8
Sprechstunden der Lehrer / Elternsprechtag / Kontaktaufnahme	8
Beratung und Hilfestellung bei Problemen	9
Wahlen	9
Der Schulelternbeirat informiert	9
Rauchen und Alkohol	10
Ferientermine – Mündliches Abitur	10
WebUntis/UntisMobile	10
Freunde und Ehemalige des Nordpfalzgyrnasiums e.V.	11
DELF	11
Berufs- und Studienorientierung	12
Verschiedenes	12
Jahresbeitrag	12
Umstellung auf das Klassengeld-System	13
Sport	13
Mathematik	13
Temporäre Videoüberwachung des Wasserspenders in der Mensa	14
Medienkonzept	15
Nachschreibetermine	15
Verlassen des Schulgeländes	16

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

zum Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie und Ihre Kinder ganz herzlich willkommen heißen. Ich hoffe, Sie konnten die vergangenen Wochen nutzen, um Kraft zu tanken, schöne gemeinsame Zeit zu verbringen und mit frischer Energie in den Schulalltag zu starten.

Ein neues Schuljahr bedeutet immer auch einen neuen Anfang: neue Chancen, neue Begegnungen und viele Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln – fachlich wie persönlich. Wir als Schulgemeinschaft freuen uns darauf, Ihre Kinder auf diesem Weg zu begleiten, sie zu unterstützen und gemeinsam mit Ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen zu schaffen.

Unser Ziel ist es, Sie zu unterstützen und Ihren Kindern eine positive Lernumgebung zu bieten. Wir wollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die persönliche Entwicklung und das soziale Miteinander fördern.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist von entscheidender Bedeutung. Ihre Unterstützung und Ihr Engagement sind für den Erfolg Ihrer Kinder unerlässlich. Ich lade Sie ein, aktiv am Schulleben teilzunehmen, sei es durch Elternabende, Informationsveranstaltungen oder gemeinsame Projekte. Gemeinsam können wir eine starke Gemeinschaft bilden, die unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördert.

Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr!

Im vergangenen Schuljahr haben wir Frau Woydich-Hofmann in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Ihr folgt in die Schulleitung Frau Bähr nach. Die Leitung der MSS hat seit April dieses Jahres Herr Willems übernommen.

Halten und Parken vor der Schule

Dieses Schuljahr werden wir vor besonderen Herausforderungen stehen, da während der gesamten Zeit die Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße umgebaut wird. Wir halten Sie, so gut es geht, auf dem Laufenden. Verzichten Sie bitte dieses Jahr ganz besonders auf Elterntaxis.

Unterrichtliche Versorgung / Personalveränderungen

Im neuen Schuljahr beginnt die neue fünfte Jahrgangsstufe in fünf Klassen mit insgesamt 126 Kindern.

In der Jahrgangsstufe 9 starten wir mit dem achten Kurs im Wahlfach Informatik. Als 3. Fremdsprache wird in Klasse 9 Spanisch angeboten.

Frau Stephanie Hoffmann gratulieren zur Hochzeit, sie heißt jetzt mit Nachnamen Schuler.

Zum neuen Schuljahr haben uns Frau Schuler, Frau Greinert und Herr Hanselmann verlassen. Zudem durften Frau Apelt, Frau Woydich-Hofmann und Herr Holzderber ihren wohlverdienten Ruhestand antreten.

Über die Festanstellungen freuen wir uns mit Frau Hennig (De|En) und Herrn Steuerwald-Ludwig (De|Mu). Ebenso freuen wir uns, dass wir Herrn Hill (De|Sk), Herrn Schäfer (Ev.R|Ge) und Herrn Mayer (Sp|Ek) einen Vertretungsvertrag anbieten konnten. Zusätzlich werden wir im Vertretungsunterricht unterstützt von Frau Roeschke, Herrn Pfeil und Herrn Zundel sowie im Bereich Lernen und Spielen von Frau Herrig und Frau Padalko

Epochalunterricht

Epochal werden dieses Schuljahr folgende Unterrichtsfächer unterrichtet:

10. Klasse: Bildende Kunst / Musik

<u>1HJ</u>	<u>2HJ</u>
10a: BK 10b: MU 10c: BK	10a: MU 10b: BK 10c: MU

8. Klasse: Bildende Kunst

<u>1HJ</u>	<u>2HJ</u>
a: BK	b: BK c: BK d: BK

7. Klasse Bildende Kunst / Geschichte

<u>1HJ</u>	<u>2HJ</u>
a: BK b: BK c: GE d: GE	a: GE b: GE c: BK d: BK

6.Klasse: Bildende Kunst / Naturwissenschaft

<u>1HJ</u>	<u>2HJ</u>
a: NW b: BK c: NW d: BK	a: BK b: NAWI c: BK d: NAWI

NAWI (Naturwissenschaftlicher Unterricht) wird in der 6. Klassenstufe mit drei Wochenstunden erteilt. Hinzuweisen ist darauf, dass mit dem Fach NAWI in der 6. Klasse unter „ausreichend“ liegende Noten in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache ausgeglichen werden können (§ 66 ÜSchO).

Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen

Die Anzahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Fächern können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen:

Fach	Klassenstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch (Texte/Diktate)	3/1	3/1	3/1	3/1	4/0	4/0
Mathematik	4	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache	3	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache		3	4	4	4	4
Latein		4	4	4	4	4
Wahlfach / 3. Fremdsprache					3	4

In den Fächern, in denen keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, kann einmal pro Schulhalbjahr eine schriftliche Überprüfung über die Inhalte der letzten 10 Unterrichtsstunden angesetzt werden. Sie darf bis zu 30 Minuten dauern und nicht in den letzten 4 Wochen vor der Zeugiskonferenz geschrieben werden. Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen werden mindestens 1 Woche vorher angekündigt und die Notenverteilung (Notenspiegel) wird bei der Rückgabe mitgeteilt. Daneben gibt es das schriftliche Abfragen der Hausaufgaben. Dieses darf sich maximal auf die Hausaufgaben der letzten beiden Unterrichtsstunden beziehen und darf in der Sekundarstufe I höchstens 15, in der MSS höchstens 30 Minuten dauern (§ 51 ÜScho).

Diese Hausaufgabenüberprüfungen müssen seit Beginn des letzten Schuljahres angekündigt werden.

Lernen und Spielen

Die Anmeldungen zur Nachmittagsbetreuung der Klassenstufen 5 und 6 wurden kürzlich abgeschlossen, und die Gruppen werden von Frau Hilger zusammengestellt. **Die Nachmittagsbetreuung beginnt am Montag, dem 24.08.2026.** In diesem Schuljahr helfen Frau Herrig und Frau Padalko bei der Aufsicht während des Mittagessens und in der Gleitstunde vor den AGs. Ab diesem Schuljahr essen die Kinder in der Mensa der Georg-von-Neumayer-Schule, in der täglich frisch gekocht wird.

Die Auswertung der Wahlen für die unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften hat ergeben, dass einige Kurse über die pädagogisch sinnvolle Teilnehmerzahl hinausgehen. Deshalb werden nicht alle Kinder an ihrer „Erstwahl“ teilnehmen können.

Der Preis für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung beträgt **18,00 Euro** monatlich (ab September), für das Mittagessen werden 5,50 € pro Essen erhoben.

Für Kinder, deren Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen), besteht die Möglichkeit einen „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ bei der Kreisverwaltung zu stellen. Die Anträge kann man auch über die Verbandsgemeinde, Jobcenter oder aus dem Internet (www.donnersberg.de) beziehen. So muss bei Anerkennung des Antrages pro Mittagessen nur noch ein Euro gezahlt werden.

Haus- und Pausenordnung

Unsere Schüler dürfen das Schulhaus ab 7:45 Uhr betreten. Bei schlechtem Wetter gibt es Ausnahmeregelungen (Hausordnung 2.1).

Sofern in den kurzen Pausen kein Saalwechsel erfolgt, bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und treffen die Vorbereitungen für die nächste Unterrichtsstunde (Hausordnung 4.1). Die Zufahrt zur Sporthallenbaustelle verlangt besondere Vorsicht. Sie darf nur an den angegebenen Stellen mit Umsicht gequert werden. Auf den freibleibenden Pausenhofflächen darf mit kleinen Bällen gespielt werden. Die Zufahrt zum Pausenhof und die Sportanlagen dürfen während der Pause nicht betreten werden. Das Dach der Garagen und das Dach des Verbindungsganges zur Sporthalle dürfen von Schülern und Schülerinnen überhaupt nicht betreten werden.

Wegen der besonderen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen im Winter grundsätzlich verboten (Hausordnung 4.5, 4.6, 4.7).

Verlassen des Schulgeländes

Jahrgänge 5 bis 8

Nach geltender Verwaltungsvorschrift dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude nicht verlassen und müssen bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende beaufsichtigt werden. Gemäß Ziffer 2.5 der Hausordnung gilt dies auch während der Mittagspause mit anschließender Nachmittagsbetreuung. Ein Erziehungsberechtigter kann jedoch eine schriftliche Erklärung abgeben, dass das eigene Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht und/oder während der Mittagspause das Schulgelände verlassen kann. In diesem Fall ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet. Die entsprechende Erklärung finden Sie in der Anlage.

Jahrgänge 9 und 10

Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Sie und ihre Eltern sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass - wie allgemein geltend - eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

(Verwaltungsvorschrift Aufsicht in Schulen)

Die Erlaubnis, das Schulgelände zu verlassen, gilt jedoch nicht für etwaige Ausfallstunden während des Vormittags. Eine Ausnahmeregelung gilt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 und 10. Sie dürfen in Freistunden oder den Pausen, die unmittelbar vor dem Nachmittagsunterricht liegen, die Schule verlassen.

MSS

Ausschließlich Schülerinnen und Schülern der MSS ist es gestattet, in Pausen und Freistunden das Schulgelände zu verlassen (Hausordnung 2.3).

Hausordnung

Wichtige Auszüge aus der Hausordnung und Aktualisierungen (Hausordnung im Hausaufgabenheft S. 14-17)

Verstöße gegen die Hausordnung, Sachbeschädigungen und Gewaltanwendungen aller Art werden im Interesse aller geahndet. Das Mitführen von Waffen, einschließlich Laserpointer und Messer, ist verboten (Hausordnung 1.2 und 1.3).

Mobiltelefone und alle weiteren elektronischen Geräte zur Aufzeichnung, Speicherung oder Weitergabe von Musik, Videos und anderen Daten sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich auszuschalten und verbleiben in den Taschen der Kleidung bzw. in den Schultaschen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und müssen ab dem 2. Verstoß von den Eltern abgeholt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der MSS gilt in ihrem Aufenthaltsraum eine besondere Regelung (Hausordnung 1.6).

Innerhalb der Freisportanlage ist Essen und Trinken sowie das Kauen von Kaugummi untersagt, da der Kunstrasen nicht beschädigt werden darf. Diese Regelung gilt für alle Benutzer (Hausordnung 4.8).

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung unserer Schule (Passivhausbauweise) ist es nicht mehr nötig, Fenster zu öffnen. Die Belüftungsanlage sorgt für ausreichend Frischluft. Auch das Betätigen der Licht- und Jalousieschalter ist nicht mehr sinnvoll. Bewegungsmelder und Fotozellen sorgen für eine vollautomatische Steuerung. Bei starkem Wind fahren alle Jalousien automatisch hoch.

In allen Bereichen unserer Schule sind Verunreinigungen aller Art und Sachbeschädigungen zu unterlassen, ggf. sind Beobachtungen unverzüglich dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden. Ich bitte alle herzlich mitzuhelfen, dass wir an unserem neuen und modernen Gebäude noch lange Freude haben.

Schülerbeförderung/Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln fällt in die Zuständigkeit des VRN-Personenbeförderung Krauss & Wolff GmbH. Bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an deren Büro (Service-Hotline: 06352-7059119) oder an die Kreisverwaltung (Tel.-Nr.: 06352/710192). Natürlich leiten wir auch Meldungen weiter, die uns in der Schule zugehen, und bemühen uns um Abhilfe. **Ich erinnere daran, dass bei Ausfall eines Busses bis zu 30 Minuten auf einen Ersatzbus zu warten ist, wenn die Witterungsbedingungen dies erlauben.** Für Rückfragen zur Ausstellung der Fahrkarten wenden Sie sich an Frau Schmidt, Telefon-Nr. 06352-710183. Auskünfte über die Fahrverbindungen erhalten Sie in der Zeit von 9:00 – 12:30 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Rufnummer 06352-710192. Bei Krankheits-/Notfällen können Schüler vom Sekretariat aus zu Hause anrufen.

Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen oder von dort abholen, bitte ich, das Park- und Halteverbot während des Vormittags in unmittelbarer Nähe der Schule zu beachten. Die Stadtverwaltung lässt regelmäßig kontrollieren und ärgerliche Verwarnungsgelder erheben! Parkmöglichkeiten gibt es ausreichend unterhalb der Georg-von-Neumayer-Schule am Hallenbad und am Fischbachweg gegenüber den Bushaltestellen.

Wird nach einem Unfall in der Schule bzw. während Schulveranstaltungen (z.B. auch Fahrten) oder auf dem direkten Weg zum Unterricht oder einer sonstigen Schulveranstaltung ein Arzt konsultiert, muss unverzüglich bei der Schule eine Unfallmeldung eingereicht werden. Formulare halten wir im Sekretariat bereit. Wir leiten diese Meldungen an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter. Bitte bedenken Sie, dass eine Unfallschilderung schwierig ist, wenn sie erst nach Ablehnung einer Arztrechnung durch Ihre Krankenkasse in größerem zeitlichem Abstand zum Ereignis abgefasst wird.

In der Schule aufgetretene Sachschäden sind zuerst der privaten Hausratversicherung zu melden; nur dann, wenn der private Versicherungsträger sich weigert, für den Schaden aufzukommen, kann der Schadensfall dem Schulträger vorgelegt werden, der in begrenztem Umfang über eine Pauschalversicherung den Wertverlust reguliert. Schadensfälle sind sofort im Sekretariat zu melden. Schuldhaft Beschädigung des Gebäudes oder seiner Einrichtung (z.B. Graffiti, Glasfüllung der Türen, Tafel, Schränke) zieht eine Schadensregulierung des Schulträgers nach sich. Da es sich dabei vielfach um nicht unerhebliche Summen handelt, ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ratsam.

Um Diebstähle zu erschweren, bitten wir darum,

- Wertgegenstände oder größere Geldbeträge nicht mit in die Schule zu bringen; im gegebenen Falle sind sie während des Sportunterrichts beim Sportlehrer zu hinterlegen;
- nur kleinere Geldbeträge bei sich zu tragen;
- Fahrräder etc. zu sichern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es für entwendete Gegenstände keine Versicherung durch die Schule oder den Schulträger gibt!

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

Im Sportunterricht beschädigte Brillen werden vom Versicherungsträger nicht ersetzt. Wie uns eine Krankenkasse auf Nachfrage bestätigte, werden Kosten für Sportbrillen übernommen, so dass deren Anschaffung und Verwendung im Sportunterricht anzuraten ist.

Bei Verlust des Fahrausweises rufen Sie bitte das Formular zur Verlusterklärung als Download auf der Homepage ab.

Krankmeldungen / Beurlaubungen / Nachschriften

Über unser System der Krankheitsanzeige wurden alle Schüler am ersten Unterrichtstag durch die Klassenleiter und den Oberstufenleiter Herrn Willems informiert. Nutzen Sie für die Krankmeldung den Weg über die eingangs erwähnte App „Untis Mobile“. Wenn Sie die App mit dem **Elternzugang** nutzen, ist damit für Sie alles erledigt, Sie müssen dann keine zusätzlichen schriftlichen Entschuldigungen nachreichen. **Abmeldungen müssen bis spätestens 8:00 Uhr morgens erfolgen.** Insbesondere an Tagen mit angesagten schriftlichen Leistungsnachweisen ist eine sofortige Krankmeldung unverzichtbar. Bei Kursarbeiten in der MSS kann ein Nachschreibetermin zudem nur gewährt werden, wenn eine Krankmeldung an dem Tag, an dem die Kursarbeit geschrieben wird, **bis spätestens 08.00 Uhr** erfolgt. Ist am Fehltag eine Anmeldung zum Mittagessen in der Schule erfolgt, geben Sie dies bei der Meldung bitte an (**bis spätestens am Vortag um 8:30 Uhr**), damit wir das Essen abbestellen und gutschreiben können.

Insgesamt ist es so, dass ein Nachtermin gewährt werden kann, wenn ein Schüler oder eine Schülerin einen Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung versäumt hat. Die Leistung kann aber auch auf andere Art festgestellt werden, beispielsweise durch eine mündliche Prüfung. Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Bauch-, Kopf- oder Zahnschmerzen, plötzlich auftretendes Unwohlsein etc. machen es gelegentlich notwendig, Schülerinnen und Schüler vom laufenden Unterricht zu befreien. Um der persönlichen Sicherheit der Schülerinnen und Schüler willen und aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es unbedingt nötig, dass dabei folgendes Verfahren eingehalten wird: Schülerinnen und Schüler melden sich, egal aus welcher Stufe, im Sekretariat. Dort werden die weiteren Schritte eingeleitet. Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Meldung im Sekretariat verlassen, fehlen somit unentschuldig.

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der Klassen- oder Stammkursleiter kann bis zu 3 Unterrichtstage beurlauben, jedoch nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien. Urlaubsanträge sind bitte möglichst zeitnah, mindestens 3 Werktage im Voraus zu beantragen. Weitergehende Anträge sind an den Schulleiter zu richten.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen lt. Schulordnung § 38 nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. **Jährlich wiederholte Anträge können nicht mehr als Ausnahmen anerkannt werden.**

Bei unentschuldigtem Fehlen unmittelbar vor und nach Schulferien oder bei unzutreffenden Entschuldigungen können vom Ordnungsamt der Kreisverwaltung Bußgelder bis zu 160 € pro Kind und Tag verhängt werden.

Sprechstunden der Lehrer / Elternsprechtage / Kontaktaufnahme

Mit den Halbjahreszeugnissen Ende Januar und den Warnungen bei Gefährdung der Versetzung 2 Monate vor Schuljahresabschluss (Anfang Mai) erhalten Sie im 2. Schulhalbjahr Rückmeldungen von der Schule über den Leistungsstand der Kinder, die Anlass für Gespräche mit den Fach- und Klassenlehrern sein können oder sollten. Da eine solche Rückmeldung während des 1. Schulhalbjahres nicht zwingend vorgeschrieben ist, wir aber meinen, dass so früh wie möglich den auftretenden Problemen zu begegnen ist, bieten wir einen **Elternsprechtage am 12.02.2027** an.

Um in schwierigen Fällen nicht unter Zeitdruck zu geraten, empfehlen wir von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, individuelle Termine mit den Fach- bzw. Klassenlehrern außerhalb des Sprechtags zu vereinbaren. Das Sekretariat ist Ihnen bei der Terminvereinbarung von Gesprächen mit mehreren Lehrkräften an einem Tag behilflich. Mit Beginn dieses Schuljahres ist nun ebenfalls die Kontaktaufnahme mit allen Lehrkräften über die Mitteilungsfunktion in WebUntis/UntisMobile möglich.

Anträge auf freiwilligen Rücktritt sind bis spätestens 19.03.2027 (letzter Schultag vor den Osterferien) zu stellen.

Beratung und Hilfestellung bei Problemen

Für alle Schülerinnen und Schüler sollen hier noch einmal die "Anlaufstellen" zusammengefasst werden, an die sie sich wenden können, wenn sie das Gefühl haben, Hilfe gebrauchen zu können.

- Zunächst einmal sind alle Lehrer, insbesondere die Klassenlehrer, geeignete Ansprechpartner für jeden, der Rat oder Hilfe sucht.
- Die Verbindungslehrer (Frau Hoffmann und Herr Dr. Spill) haben die Aufgabe, in allen Konfliktfällen zwischen Lehrern und Schülern zu vermitteln.
- Zusätzlich zu den Verbindungslehrern stehen bei Problemen die Mediencouts zur Verfügung.
- Die Mediencouts haben eine eigene Mailadresse: mediencouts@nordpfalzgymnasium.de. Betreut wird das Projekt von Frau Kroneis und Herrn Zimmer. Die Gruppe führt Workshops zu verschiedenen Themen im Bereich der Medienprävention in unterschiedlichen Jahrgängen durch.
- Bewährt hat sich der Schülersanitätsdienst, der von Frau Wies und Frau Oberhausen organisiert wird.
- Fragen bzgl. Vertretungsregelungen und Raumzuweisungen beantwortet Frau Henrich.
- Für die Orientierungsstufe und die Nachmittagsbetreuung in den Klassen 5 und 6 ist Frau Hilger zuständig.
- Fahrschüler wenden sich mit ihren Problemen an Herrn Jennes, der die Schulwegbegleitung organisiert.
- Für die Schullaufbahnberatung und Berufsorientierung ist Frau Bähr Ansprechpartnerin.
- In der Mittelstufe ist Frau Stahl die Ansprechpartnerin für alle Jahrgänge (Beratungstermine erhalten Sie donnerstags zwischen 13.15 Uhr und 16.00 Uhr über das Sekretariat), für die gymnasiale Oberstufe (MSS 11 - 13) Herr Willems.
- Selbstverständlich ist es auch möglich, sich mit schwierigen Problemen und Fragen an unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Zimmer, zu wenden.

Nutzt diese Angebote ganz frei und offen, wenn ihr in Not seid oder Hilfe braucht. Wir freuen uns darauf, euch helfen zu können, denn wir möchten dazu beitragen, unsere Schule auch weiterhin zu einem angenehmen Ort zu machen.

Fragen und Anliegen zu WebUntis/UntisMobile können an webuntis@nordpfalzgymnasium.de gestellt werden.

Wahlen

Demnächst werden in den Klassen 5, 7, 9 und 11 neue Klassenelternsprecher, Stellvertreter und zwei Wahlvertreter gewählt. Ebenso steht in diesem Schuljahr wieder die Wahl des SEB an. Alle Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Der Schulelternbeirat informiert

Ein herzliches Willkommen den neuen Fünftklässlern und ihren Eltern, für die mit dem Schulwechsel ein neuer Abschnitt begonnen hat. Die Kinder haben sich nach den ersten Schultagen wahrscheinlich schon gut eingelebt und wir hoffen, dass auch Sie als Eltern sich bald heimisch am NPG fühlen.

Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben, sind wir gerne für Sie da. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten bei den Schulsekretärinnen, wir melden uns so schnell wie möglich bei Ihnen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite unter <https://nordpfalzgymnasium.de/seb-2/>.

Rauchen und Alkohol

In Rheinland-Pfalz ist das Rauchen in öffentlichen Schulen verboten. Nun ist leider zu beobachten, dass unsere Schüler auf den angrenzenden Straßen und Gehwegen rauchen. Es erreichen uns immer wieder Klagen von Anwohnern der Leibnizstraße, deren Einfahrten und Vorgärten durch rauchende Schüler verunreinigt werden. Unsere Bitte geht an alle Eltern von rauchenden Kindern, diese zu rücksichtsvollem Verhalten zu ermahnen.

Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Schulbereich und auch bei Schulveranstaltungen wie Wandertagen, Grillfesten und Schulfahrten der Genuss von Alkohol verboten ist. Schon das Mitführen von alkoholhaltigen Getränken (dazu gehören auch Bier-Mixgetränke) ist nicht erlaubt. Über Ausnahmen (z.B. in Pausen von Theaterveranstaltungen, bei der Abiturfeier) entscheidet der Schulleiter gemäß § 93, Absatz 2 der übergreifenden Schulordnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zur Abiturfeier die sogenannten Abi-Discos keine Schulveranstaltungen sind, sondern in alleiniger Verantwortung volljähriger Schüler des Abiturjahrgangs durchgeführt werden. Entsprechendes gilt für das „Zehner-Camp“.

Ferientermine – Mündliches Abitur

Nachstehend geben wir Ihnen die Ferienordnung für das Schuljahr 2026/27 bekannt:

Herbstferien	03.10.2026 - 16.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 - 08.01.2027
Osterferien	22.03.2027 - 02.04.2027
Sommerferien	28.06.2027 - 06.08.2027

mündliches Abitur	11.03.2027 bis 12.03.2027
-------------------	---------------------------

Weitere bewegliche Ferientage liegen wie folgt:

Montag/Dienstag/Mittwoch	08.02 - 10.02.2027 (Rosenmontag, Faschingsdienstag, Aschermittwoch)
Freitag	07.05.2027 (nach Christi Himmelfahrt)
Dienstag	18.05.2027 (nach Pfingsten)
Freitag	28.05.2027 (nach Fronleichnam)

WebUntis/UntisMobile

Wir führen an unserer Schule ein digitales Klassenbuch. Auf das Klassenbuch hat die gesamte Schulgemeinschaft mit differenzierten Rechten Zugriff. Daher haben die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Kolleginnen und Kollegen unterschiedliche Zugänge. Die Schülerinnen und Schüler können neben dem Stundenplan beispielsweise auch die Hausaufgaben und anstehende schriftliche Überprüfungen einsehen. Die Eltern haben in ihrem Zugang zusätzlich das Recht, ihre Kinder krank zu melden und Klassenbucheinträge einzusehen. Nach einer Krankmeldung über WebUntis/UntisMobile ist keine zusätzliche schriftliche Entschuldigung mehr nötig. Ebenso werden alle Informationen an die Eltern und Schülerinnen und Schüler über WebUntis versendet. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie, liebe Eltern, sich mit Ihrer bei uns hinterlegten Mail-Adresse auf <https://borys.webuntis.com/WebUntis/index.do#/basic/login> registrieren. Da es vorkommen kann, dass Ihre Kinder auch mal ohne Handy in die Schule kommen, wäre es sehr sinnvoll, wenn Ihre Kinder die aktuellen Stunden- und Raumpläne im Hausaufgabenheft vermerken.

Freunde und Ehemalige des Nordpfalzgymnasiums e.V.

Als Vorsitzende unseres Fördervereins möchte auch ich, Andrea Edinger, alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern herzlich zum neuen Schuljahr am NPG begrüßen. Dies gilt besonders für die neuen 5. Klassen, denen nun erstmal eine aufregende Zeit bevorsteht.

Ich kann Ihnen versichern, dass kein Kind unsere Schule durchläuft, ohne irgendwann von unserer Unterstützung zu profitieren. Nicht nur die Aufrechterhaltung der Schulbibliothek in der seit Jahren gewohnten und bewährten Form ist eine unserer „Baustellen“, Zuschüsse bei Klassen- und Kursfahrten gehören ebenso dazu wie Hilfe zu optimalen Lern- und Lehrvoraussetzungen in den verschiedenen Fachschaften.

Ich werbe darum bei all denen, die noch nicht zu unseren Mitgliedern gehören, dies zu ändern. Bei allen Eltern, die uns bereits unterstützen, bedanke ich mich auf diesem Weg sehr herzlich.

Mit einem Jahresbeitrag von nur 18,00 € brauchen wir einen breiten Mitgliederstamm, um unsere Aufgaben des Förderns und Unterstützens gerecht werden zu können.

Helfen Sie uns, damit wir bei Bedarf Ihnen helfen können. Gerne können Sie uns unter foerderverein@nordpfalzgymnasium.de kontaktieren.

DELF

DELF 2026: Wieder viele erfolgreiche NPG-Schülerinnen und -Schüler am Start!

Wie jedes Jahr haben auch dieses Jahr im Mai und Juni mutige NPG-Schülerinnen und -Schüler ihre Französischkenntnisse unter Beweis gestellt, um das international anerkannte Sprachdiplom „DELF“ zu erwerben. Von Niveau A1 (Anfänger / fortgeschrittene Anfänger) bis Niveau B2 (selbstständige Sprachverwendung) haben sich die folgenden Schülerinnen und Schüler der spannenden Herausforderung der schriftlichen Prüfung am NPG und der mündlichen Prüfung in Mainz gestellt - mit großem Erfolg!

Wir gratulieren euch ganz herzlich zu den bestandenen Prüfungen und freuen uns über die tollen Ergebnisse: Félicitations!!!!

Niveau A1

Elias Balthasar, Fiona Molter, Antonia Oberhausen, Lea Schäfer, Georgios Tsarkovistas

Niveau A2

Johanna Lerverkus, Angelina Luft, Annika Weil

Niveau B1

Saran Behrami, Sophie Best, Irem Kahraman, Paula Leverkus, Adrian Mantyk, Magdalena Julia Oberhausen, Lavinia Rahm

Niveau B2

Jakob Hahn, Max Kugel, Lennart Reis

Wir gratulieren euch ganz herzlich zu den bestandenen Prüfungen und freuen uns über die tollen Ergebnisse: Félicitations!!!!

Katrin Ferbert, Rebecca Frei, Sabine Groben

Berufs- und Studienorientierung

MSS 13: Abi – und was dann? – Frau Dr. Rutz

Infovortrag 12.08.2026 in der 1. Stunde, Aula

MSS 12: Einblicke in die Berufswelt: Informationen zum Berufs-/Sozialpraktikum

20.08.2026 in der 1. Stunde, Aula

Einzelberatungstermine Frau Dr. Rutz (Berufs-/Studienberatung):

Montag: 17.08.; 24.08. und 31.08.2026

Dienstag: 18.08. und 01.09.2026

Weitere Termin bei Bedarf und nach Vereinbarung.

Klasse 9: Berufs- und Studieninformation am NPG für Eltern

Infovortrag für Eltern 25.08.2026, 19.00 Uhr in der Aula

Rock the Job:

Schnupperbesuch (10c und Teile MSS 12) der Ausbildungs- & Jobmesse im Donnersbergkreis am 01.10.2026

MSS 12: Berufswahlunterricht

Termine im Januar 2027; werden noch bekannt gegeben

MSS 12: Berufs- / Sozialpraktikum 07.06. bis 23.06.2027

Präsentation für Stammkurse MSS 11 am 24.06.2027 in 1. bis 3. Stunde

Klasse 9: Berufsinformationstag im BIZ und BTZ Kaiserslautern am 12.04. und 13.04.2027 mit je zwei Klassen

Klasse 9 und 10: freiwillige Teilnahme am Girls' Day und Boys' Day: klischeefreie Berufsorientierung am 12.04.2027; eine Beurlaubung mit Bestätigung des Betriebes muss bei der Klassenleitung erfolgen.

Freiwillige Praktika: Als Schule halten wir es aus pädagogischer Sicht für sinnvoll, wenn gemeinsame Schulveranstaltungen im Klassenverband gemeinsam wahrgenommen werden. Daher wird ein freiwilliges berufs- oder studienorientierendes Praktikum während einer Schulveranstaltung der betreffenden Jahrgangsstufe nicht gestattet werden.

Freiwillige Praktika, z.B. im Rahmen der Praktikumstage Rheinland-Pfalz (21.09.-30.10.2026), sollten den Zeitrahmen von einer Schulwoche nicht überschreiten. Ein Antrag für die Freistellung ist erforderlich, er ist an den Schulleiter zu richten. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob das gewünschte Praktikum nicht auch vollständig in den Ferien stattfinden kann.

Verschiedenes

Jahresbeitrag

Im schulischen Alltag fallen immer wieder Kosten an, die von der Schule zu tragen sind. Dazu gehören im Wesentlichen die Bereiche Präventionsangebote, Bereitstellung von Kanzleipapier für schriftliche Überprüfungen und die Bibliothek. Ebenso fallen Kosten für die Unterhaltung des Wasserspenders in der Mensa an, der für die gesamte Schulgemeinschaft kostenfrei genutzt werden kann. Für all diese Dinge wird ein **pauschaler Jahresbetrag von 20,00 €** erhoben. Um die finanzielle Belastung am Schuljahresanfang nicht zu strapazieren, wird der Jahresbetrag **nach den Herbstferien über das Klassengeld-System** eingesammelt. Für die Hausaufgabenhefte in den 5. und 6. Klassen sind zusätzlich 5 Euro zu entrichten.

Umstellung auf das Klassengeld-System

Bereits einige unserer Fahrten und Veranstaltungen konnten wir erfolgreich über das Klassengeld abwickeln. Künftig werden alle Fahrten sowie viele weitere Veranstaltungen und Ausflüge über dieses Klassengeld-System organisiert.

Für jede Maßnahme erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Bitte hinterlegen bzw. prüfen Sie dafür Ihre aktuelle E-Mail-Adresse in WebUntis. Achten Sie bei der Überweisung unbedingt auf den in der Zahlungsaufforderung angegebenen genauen Verwendungszweck, damit Ihre Zahlung korrekt zugeordnet werden kann.

Sollte nach einer Fahrt oder Veranstaltung ein Restbetrag verbleiben, erfolgt die Rückerstattung ebenfalls über das Klassengeld. Bitte pflegen Sie hierfür Ihre Kontodaten in WebUntis ein. Sind keine Kontodaten hinterlegt, verbleibt das Geld auf dem Schülerkonto; eine Auszahlung in bar ist nicht möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir in der Schule, dort, wo es möglich ist, auf Bargeld verzichten.

Am Ende der Schullaufbahn am Nordpfalzgymnasium kann das Guthaben auf dem Schülerkonto nach Vorlage der Bankdaten überwiesen werden. Liegen bis dahin keine Bankdaten vor, wird das verbleibende Guthaben vom Schülerkonto an den Förderverein der Schule gespendet.

Das Klassengeld-System entspricht den Richtlinien der DSGVO. Nähere Informationen können Sie unter folgendem Link nachlesen: <https://www.untis.at/de/datenschutz-wu-apps>

Weiterführende Informationen zum Einpflegen der Kontodaten im Klassengeld entnehmen Sie bitte der angehängten Datei.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte Herrn Meisenzahl per Mail oder Telefon.

Sport

Nach wie vor ist unsere Sporthalle gesperrt. Mit Unterstützung der Georg-von-Neumayer-Schule kann der Sportunterricht für alle Jahrgänge in deren Halle oder dem Schwimmbad stattfinden. Dafür herzlichen Dank an unsere Nachbarn.

Ebenso wird darum gebeten, dass die Eltern den Sportlehrerinnen und -lehrern eine Rückmeldung geben, wenn ihre Kinder nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen können. Anwesenheitspflicht besteht auch dann, wenn die Kinder nicht aktiv teilnehmen können. Dies gilt auch für Randstunden.

Weiterhin weist die Fachschaft Sport darauf hin, dass sie keine Haftung für abgegebene Wertsachen übernimmt. Im Sportunterricht ist auf funktionelle Sportkleidung zu achten.

Latein / Mittelstufe

In der Mittelstufe bilden wir, immer wenn es von den Schülerzahlen her möglich ist, in jedem Jahrgang eine (oder zwei) Lateinklasse (n). Dies verbindet die Lerngruppe durch ihr gemeinsames Interesse und erleichtert die Durchführung von Exkursionen, Projekten, etc.

Mathematik

Die Mathematik-Wettbewerbe am NPG begannen diesmal direkt mit einer Neuerung. Die 5. Klassen haben zum ersten Mal keinen Einzelwettbewerb durchgeführt, sondern die Junior-Version von Mathematik ohne Grenzen (MOG), einem Wettbewerb im Klassenverband. Während der größte Erfolg darin lag, dass sich die Kinder trotz ihres jungen Alters bereits beeindruckend organisiert und zusammengearbeitet haben, gab es aber auch im ersten Anlauf direkt einen handfesten Preis! Die Klasse 5b (vergangenes Schuljahr) unter der Leitung von Frau Oberhausen erreichte einen tollen 3. Platz in der Region Nordpfalz. Wir hoffen, an diesen Erfolg anknüpfen zu können.

Bei unserem traditionellen Wettbewerb MOG für die Stufen 10 und 11 ist uns dieses Jahr kein Preis vergönnt gewesen. Auch hier will ich die reibungslose Durchführung und die wirklich respektablen Ergebnisse in allen Klassen und Kursen trotzdem hervorheben. Wir haben das NPG überregional wie gewohnt super repräsentiert.

Die 6. Jahrgangsstufe konnte im „Känguru-Wettbewerb“ fleißig knobeln. Hier gab es dieses Jahr ein klares Ergebnis. Unter den knapp 100 teilnehmenden Kindern hat Luisa Stephan (damals 6d) so richtig abgeräumt! Sie

war mit beeindruckendem Abstand die Beste am NPG und hat mit ihrer Punktzahl zusätzlich einen Preis der Kategorie Silber erhalten.

Damit wie gewohnt alle Jahrgangsstufen die Möglichkeit für mathematische Knobelien haben, fehlen noch die Klassen 7, 8 und 9. Diese konnten wieder am rheinland-pfälzischen Landeswettbewerb teilnehmen (Einzelwettbewerb). Hier freut uns im vergangenen Jahr die hohe freiwillige Beteiligung, dazu kamen noch einige erlangte Preise. Wir gratulieren den folgenden Schülerinnen und Schülern aus dem jetzigen Jahrgang 9 zu Preisen in der 1. Runde: Luca Becker, Noah Stiefenhöfer (beide Preiskategorie Bronze) Edith Bergmann, Jakob Wies, Rafael Reinmann, Aaron Sägesser (alle Preiskategorie Silber). Alle Preise qualifizieren für die 2. Runde!

Abschließend haben wir noch etwas Besonderes in besagter 2. Runde zu feiern. Es ist wirklich eine Seltenheit und große Herausforderung, die 2. Runde zu meistern und damit zu einem Kolloquium eingeladen zu werden. Das ist Sevi Krontira mit einer hervorragenden Leistung gelungen, die sogar noch beeindruckender wurde, als sie auch in diesem Kolloquium vor Mathematiklehrenden glänzte und sogar haarscharf an der höchsten Preiskategorie 1 kratzte. Hut ab!

Wir gratulieren herzlich allen Teilnehmern, Gewinnern und Fast-Gewinnern! Die Preisverleihung vor den Ferien wurde für alle in der Aula vor der versammelten Schülerschaft des NPG durchgeführt und einige wohlverdiente Preise verteilt!

Also: Mitmachen lohnt sich! Es gibt nichts zu verlieren!

Pascal Arm

„Zahlenzauberer“ am NPG für die Klassenstufen 5 und 6 mit Frau Wies und Frau Oberhausen
In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass unsere „neuen“ Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen mathematischen Vorkenntnissen aus der Grundschule am NPG ankommen. Damit auch rechenschwache Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, Anschluss zu finden, bieten wir wieder dienstags in der 6. Stunde die AG „Zahlenzauberer“ an. Ziel der AG soll sein, das Fach Mathematik durch Erfolgserlebnisse positiv zu erfahren und dabei Zahlvorstellung und Grundrechenarten zu festigen (u.a. durch Spiele und geeignete Fördermaterialien).

Zirkelbestellung:

Über die Zirkel in der 5. Klasse informiert zu gegebener Zeit der jeweilige Mathematiklehrer.

Taschenrechnerbestellung:

Noch vor den Herbstferien bekommen die Eltern der 7. Klassen einen Brief mit Zugangscode, um an einer individualisierten Sammelbestellung teilzunehmen. Diese Bestellung verläuft allerdings (freiwillig) selbstständig und online!

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass Sie auf unserer Website (www.nordpfalzgymnasium.de) alle aktuellen Ereignisse und Termine verfolgen können. Unter Termine finden Sie auch eine Terminübersicht in Kalenderform.

Temporäre Videoüberwachung des Wasserspenders in der Mensa

Als Schule ist es uns ein wichtiges Anliegen, unseren Schülerinnen und Schülern eine sichere, gepflegte und funktionale Lernumgebung zur Verfügung zu stellen. Leider kam es in den vergangenen Monaten im Bereich des Wasserspenders in der Mensa wiederholt zu Fällen von Vandalismus. Die dadurch entstehenden Schäden beeinträchtigen die Nutzung des Angebots für die gesamte Schulgemeinschaft und verursachen vermeidbare Kosten.

Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung haben wir uns daher dazu entschlossen, den Bereich des Wasserspenders zeitlich begrenzt videoüberwachen zu lassen. Diese Maßnahme dient ausschließlich dem Schutz der Einrichtung und der Aufklärung möglicher weiterer Vorfälle.

Dabei legen wir großen Wert auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und möchten Sie transparent über die Rahmenbedingungen informieren:

- Es erfolgen ausschließlich Bildaufnahmen, keine Tonaufnahmen.

- Die Videoüberwachung findet nicht während der großen Pausen statt.
- Die aufgezeichneten Daten werden maximal drei Tage gespeichert und anschließend automatisch gelöscht, sofern kein relevanter Vorfall festgestellt wurde.
- Einblick in die Aufnahmen erfolgt ausschließlich im Anlassfall, also nur dann, wenn ein konkreter Vorfall von Vandalismus oder Sachbeschädigung vorliegt.
- Zugriff auf die gespeicherten Daten haben ausschließlich ein Mitglied der Schulleitung sowie eine Vertrauenslehrkraft.
- Eine deutliche Kennzeichnung der Videoüberwachung erfolgt durch ein entsprechendes Hinweisschild in unmittelbarer Nähe des Wasserspenders.

Die Einführung dieser Maßnahme wurde im Vorfeld mit den schulischen Gremien besprochen. Eine Abstimmung mit dem Kollegium, dem Schulleiternbeirat (SEB) sowie der Schülervertretung (SV) ist erfolgt.

Uns ist bewusst, dass das Thema Videoüberwachung sensibel ist. Daher möchten wir betonen, dass diese Entscheidung nach sorgfältiger Abwägung getroffen wurde und ausschließlich dem Schutz gemeinschaftlicher Einrichtungen dient. Unser Ziel ist es, den Wasserspender langfristig für alle Schülerinnen und Schüler nutzbar zu erhalten.

Medienkonzept

Unsere Schule verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler umfassend auf die digitale Welt vorzubereiten. Im Rahmen dieses Konzepts wurde in der Gesamtkonferenz am **29. März 2022** beschlossen, dass seit dem Schuljahr **2023/2024** alle Klassen ab der **8. Jahrgangsstufe** mit iPads ausgestattet werden.

Bei den iPads handelt es sich um **Privatgeräte**. Bereits vorhandene Geräte können – sofern sie die technischen Voraussetzungen erfüllen – in das schulische System eingebunden werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, ein iPad über unseren Kooperationspartner **Theile aus Speyer** anzuschaffen.

Die Eltern der **7. Jahrgangsstufe** werden jeweils um Ostern herum ausführlich über die Besonderheiten der Einführung sowie über die Bestellmodalitäten informiert.

Das Medienkonzept der Schule sieht vor, dass bis einschließlich der **7. Jahrgangsstufe** keine digitalen Endgeräte regelmäßig im Unterricht eingesetzt werden. Für einzelne Unterrichtsvorhaben und ein mögliches digitales Arbeiten verfügt die Schule über **zwei iPad-Koffer**.

Die Nutzung der iPads wird ergänzend durch vielfältige Veranstaltungen im Rahmen des **Präventionskonzepts unserer Schule** und den **Medienscouts** begleitet. Nähere Informationen zu diesen Angeboten können Sie gerne der Schulhomepage entnehmen.

Sollten Sie Fragen rund um das Medienkonzept der Schule haben, kontaktieren Sie gerne den stellvertretenden Schulleiter Herrn Meisenzahl über die Email-Adresse: m.meisenzahl@nordpfalzgymnasium.de

Nachschreibetermine

In diesem Schuljahr werden zentrale Nachschreibetermine für alle Jahrgangsstufen eingerichtet. Die Termine im ersten Halbjahr liegen jeweils donnerstagsnachmittags: 1. Oktober 2026, 12. November 2026, 10. Dezember 2026 und 14. Januar 2027. Sämtliche Nachschreibetermine sind von Terminen freizuhalten, um Nachschriften zu ermöglichen. Beginn der Nachschriften ist jeweils 14:00 Uhr. Die Mensa steht vor und im Bedarfsfall auch im Anschluss an die Nachschrift als Aufenthaltsort zur Verfügung. Die Termine für das zweite Halbjahr werden zu einem späteren Zeitpunkt über den Schulkalender veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Franke

Verlassen des Schulgeländes

Nur für die Eltern mit Kindern in den Klassenstufen 5 bis 8!

Nach geltender Verwaltungsvorschrift dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude nicht verlassen und müssen bis zum stundenplanmäßigen Ende beaufsichtigt werden. Gemäß Ziffer 2.5 der Hausordnung gilt dies auch während der Mittagspause mit anschließender Nachmittagsbetreuung. Ein Erziehungsberechtigter kann jedoch eine schriftliche Erklärung abgeben, dass das eigene Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht und/oder während der Mittagspause das Schulgebäude verlassen kann. In diesem Fall ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet.

Die Erlaubnis, das Schulgebäude zu verlassen, gilt jedoch nicht für etwaige Ausfallstunden während des Vormittags. Ausschließlich Schülern der MSS ist es gestattet, in Pausen und Freistunden das Schulgelände zu verlassen (Hausordnung 2.3).

Falls Sie **nicht** möchten, dass Ihr Kind vorzeitig die Schule verlassen darf, teilen Sie das bitte bis zum **24.08.2026** der Klassenleitung mit!

Ich bin / wir sind **nicht** damit einverstanden, dass mein(e) / unser(e) Tochter / Sohn:

(Name, Vorname, Klasse)

bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude verlassen darf.

(Unterschrift)

(Datum)